Gymnasium zu Wesel.

Einladung

zu den

öffentlichen Prüfungen

Montag den 27. August 1866,

Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an.

Inhalt:

Wesel,

Voß & Fincke'sche Buchdruckerei.

66

Bemerkungen

zur

Handschriftenkunde der Ovidianischen Bücher ex Ponto

von

Dr. Otto Korn.

ERSTE ABTHEILUNG.

Nic. Heinse hatte bekanntlich, mit dem Plane einer auf Grund des gesammten kritischen Apparates aufgebauten Ausgabe des Ovidius umgehend, lange Jahre hindurch in dem grössten Theil Europa's alle irgendwie ihm zugänglichen Manuscripte verglichen und eine Fülle von Reichthümern dieser Art gesammelt, wie sie wohl nie für einen Schriftsteller sonst zusammengebracht worden sind. Freilich war die Art und Weise, wie er collationirte, eine den Anforderungen der Jetztzeit wenig entsprechende. Nur einen Theil der Handschriften hat er genau verglichen, abgesehen von der, wie es scheint, gänzlich mangelnden Aufmerksamkeit für Orthographie und Interpunction, andere, und zwar den bei Weitem grösseren Theil, hat er nur obenhin, an interessanten und schwierigen Stellen eingesehen und nur sehr sporadische Aufzeichnungen gemacht. Heinse kam leider nicht dazu, die Fülle seiner Schätze zu einer mit vollständigem kritischen Apparat versehenen Ausgabe des Ovidius zu verwerthen; nur wenige Aufzeichnungen im Vergleich zu dem, was er gesammelt, reich freilich an den trefflichsten Beobachtungen und glücklichsten Restitutionen, hat er der Nachwelt hinterlassen. Was er nicht gethan, auszuführen, fühlte sich P. Burmann berufen. Ueber die Leichtfertigkeit und Ungenauigkeit, mit der dieser die Sammlungen von N. Heinse für seine 1727 u. f. J. in vier Quartanten erschienene Ausgabe benutzt hat, haben competentere Beurtheiler sich ausgesprochen, als dass es an dieser Stelle wiederholt werden brauchte [1]: nur das Eine genüge anzuführen, dass dieselbe Verwechslung von Handschriften und handschriftlichen Angaben, die R. Merkel als in den Tristia geschehen rügt, sich in nicht geringerem Grade in seiner Ausgabe der Bücher ex Ponto findet. Indessen das Ansehen Heinse's, dessen Text Burmann zu Grunde legte, und die Anmerkungen dieses Gelehrten, an die er, wie an einen Grundstock, seine eigenen, soweit sie sein Eigen sind — denn der beste Theil ist aus Heinse's Papieren stillschweigend entnommen — anreihte, verschafften seiner Ausgabe für eine lange Reihe von Jahren das Ansehen einer gewissen Classicität, und ein Editor nach dem anderen bemühte sich wetteifernd, Heinsius-Burmann auszuschreiben. Erst in unserem Jahrhundert begannen selbständige Ovidstudien, und ganz besonders ist es R. Merkel, dem wir zum ersten Male einen auf Grundlage der besten Handschriften revidirten Text verdanken. Leider scheint dieser hochverdiente

[1]) cf. Ovid. Fast. ed. R. Merkel. Berol. 1841. praef. p. CCLXXXIII. Ovid. ed. R. Merkel. t. III. praef. p. VI.

Gelehrte den Plan einer umfassenden, mit kritischem Apparat begleiteten Ovidausgabe aufgegeben zu haben. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, da ihn gütige Unterstützung in den Besitz des handschriftlichen Materials für die libri ex Ponto gesetzt hat, einige Bausteine zu einem solchen Werke zu liefern.

Heinse's Apparat für Ovidius ex Ponto, auf der königlichen Bibliothek in Berlin aufbewahrt und dem Verfasser durch die gütige Vermittelung des Herrn Geh. Rath Pertz und der Verwaltung der königlichen Universitätsbibliothek in Bonn zugänglich, ist in drei Quartanten enthalten, bez. Nr. 1070, 1073, 1076, und befindet sich zum Theil auf Blättern, welche zwischen die Blätter der Elzevirausgabe von 1629 eingelegt sind, theils am Rande und zwischen den Zeilen dieser Ausgabe selbst. Von den beiden zuletzt genannten Bänden umfasst der mit Nr. 1073 bezeichnete die Collationen eines codex Pirckheimeri (»cuius excerpta beneficio Gronouii habeo«, notirt Heinse am Anfang der Collationen) und eines codex Gronouii chartacei (»cuius usum mihi dedit idem« H.). Der erste dieser beiden ist nach der beigefügten subscriptio (Explicit Ouidii poetae liber de Ponto. Liber mei Nicolai Crabel de Middelburg, quem paduae scripsi A. M. CCCC. XLIX. Laus sanctae Trinit. indiuiduae. Absolui Noribergae V. id. Sept.), der codex Gronouii nach Heinse's eigener Angabe (Ouid. ed. Burmann III. p. 701) sehr jung und beide ungemein reich an den willkürlichsten Vertauschungen gleichbedeutender Worte und Umstellungen der Versglieder.

Grösseren Werth haben wenigstens zum Theil die Collationen, die sich in dem 1076 numerirten Bande befinden. Derselbe enthält zunächst Excerpte der Lesarten der älteren Ausgaben, besonders der Vincent., der mai. und min. Gryphii, der des Ciofanus und Fabricius, Anführungen von Coniecturen von Barth mit Angabe der betreffenden Stellen aus dessen Aduersarior. libri, excerpta Scaligeri und Vossii aus zum Theil recht guten Msscr. der Bücher ex Ponto, Parallelstellen, schliesslich die vollständigen Collationen zweier Handschriften, einer Leydener, die sich durch ihre Neuheit und eine Unmasse von Interpolationen auszeichnet [2]), und eines codex Patricii Iunii, der sowohl durch die Güte der Lesarten, als auch durch sein Alter (cf. Heins. a. a. O.) einen vorzüglichen Platz unter den Handschriften beansprucht [3]).

Der dritte Band schliesslich ist der bei Weitem reichhaltigste und werthvollste. Sechs Handschriften und die editio princeps sind vollständig in ihm durchcollationirt, und ausserdem befindet sich eine reiche Menge von Lesarten aus einer grossen Anzahl von Handschriften an zahlreichen Stellen zerstreut. Was die Handschriften betrifft, deren vollständige Collationen vorliegen, so sind es der Hamburgensis oder, wie ihn Heinsius nennt, Sarrauianus, saec. IX, der Argentoratensis, nach Heinse saec. XI, die codd. Regius, Puteanus und Moreti, die Heinse in das XIII. Jahrh. setzt. Von zwei der letztgenannten Handschriften glaube ich im Stande zu sein, ihr Nochvorhandensein in Paris constatiren zu können. Aus stückweisen Collationen des ersten Briefes des ersten Buches ex Ponto, die ich der Güte meines Freundes Fr. Matz verdanke, scheint zu erhellen, dass der cod. Regius identisch ist mit dem jetzt unter der Nr. 7993 in der bibliothèque impériale aufbewahrten Handschrift, und der cod. Puteani identisch mit der ebendaselbst vorhandenen, mit 8239 bezeichneten Handschrift, wie auch die auf p. 116, mit welcher die libri ex Ponto beginnen, beigefügte Notiz »Ouid. lib. de Ponto cl. Puteani« beweist. Zu dieser Ansicht führt mich die genaue Uebereinstimmung der von Heinse und

[2]) Beispielsweise II, 2, 26 hiems hicmi continuatur iners, 87 diu tolerare sitim didicere, 114 terruerit manes, 127 et qui multa metu; 3, 21 siccas uel sacras, 22 mentis uel cordis, 57 laeua quoque parte, 94 consiliumque tulit uel dedit uel consuluitque boni; 4, 9 duxerit uel digerat. — [3]) Näheres über ihn s. unten.

Matz angeführten Lesarten. Freilich muss, wenn die aufgestellte Vermuthung richtig ist, der cod. 7993 zu Heinse's Zeiten vollständiger gewesen sein, als er jetzt ist. Denn während Heinse in demselben die Bücher ex Ponto vollständig fand, so schliesst derselbe jetzt mit II, 7, 42. Beide Handschriften stammen übrigens nach Angabe des Pariser Cataloges aus dem 13. saec. Soweit die mir vorliegenden wenigen Notizen aus den beiden Handschriften ein Urtheil gestatten, sind die Collationen genau, abgesehen von der mangelhaften Beobachtung orthographischer Eigenthümlichkeiten. [4])

Dasselbe gilt von der Collation des codex Hamburgensis, dessen Werth erkannt zu haben, R. Merkel's Verdienst ist [5]), und in geringerem Grade auch von der des codex Argentoratensis. Es ist mir durch die Freundlichkeit der Herren F. G. Bergmann, Dekan der philosophischen Facultät in Strassburg, und Kaufmann Schauenburg in Hamburg vergönnt gewesen, beide Handschriften für längere Zeit in den Händen zu haben und zu vergleichen. Darnach habe ich constatiren können, dass die Collation der ersteren Handschrift bis auf den genannten Mangel durchaus correct ist, die der zweiten aber an mannichfachen Ungenauigkeiten, besonders in Bezug auf genaue Unterscheidung des wirklichen Textes und etwaiger variae lectiones resp. Correcturen von zweiter Hand leidet, ein Mangel, der in der Burmann'schen Ausgabe noch verstärkt wird dadurch, dass dieser mit besonderer Vorliebe die Lesarten dieser Handschrift mit der anderer Handschriften verwechselt und vertauscht hat [6]). Indem ich es vorläufig aufspare, über den Werth dieser Handschriften und ihr Verhältniss zu einander zu sprechen, wende ich mich zunächst zu der Betrachtung der übrigen Handschriften, deren Erwähnung sich in dem genannten Bande findet, ohne dass vollständige Collationen derselben vorliegen. Folgen wir hier den Angaben Heinse's, so gehören zu den an Alter dem Hamburgensis und Argentoratensis am nächsten stehenden (Heins. ap. Burm. III p. 701) ex Mediceis unus, Rogerii Twisdenii unus und Remigii Feschii codex. Nur die beiden ersten dieser drei werden in den Heinse'schen Collationen aufgeführt und diese nur sehr selten namentlich, der Mediceus primus im ersten Buch vom fünften Gedicht an (vorher findet sich keine Erwähnung desselben) 11mal, im zweiten Buch 22mal, der cod. Feschii im ersten Buch vom fünften Gedicht an (vorher wird auch er nicht genannt) 7mal, im zweiten Buch 6mal. Begreiflicherweise kann ein auf so wenige Angaben fussendes Urtheil über den Werth der Handschriften nur eine sehr relative Bedeutung haben, doch wird es immerhin der Mühe werth sein, sich über ihre Geltung für die Kritik zu vergewissern. Am leichtesten erscheint es, über den codex Feschii in's Klare zu kommen. Denn wenn auch ein Theil der referirten Lesarten (I, 5, 10 coacta, 7, 13 pomo, 8, 43 piniferis, 9, 52 uertit; III, 1, 142 ad curam, 2, 99 ora) mit denen der besseren Handschriften, des Hamburgensis und Argentoratensis, übereinstimmt, so zeigen doch die anderen eine so entschiedene und absichtliche Interpolation, dass das supponirte Alter der Handschrift ihr kaum grosse Bedeutung verschaffen kann. Absichtliche, aus dem Wunsche, den Ovidius zu uniformiren, hervorgegangene Interpolation ist II, 2, 40 infest*as*

[4]) Mit dem cod. Moreti stimmt keine der vielen Pariser Handschriften, die Matz eingesehen hat (nämlich in der bibl. imp. Nr. 7999 saec. 14, 8197 saec. 13 partim saec. 14, 8256 saec. 14, 8286 saec. 13, 8462 saec. 14, 11319 und in der bibl. des Arsenals Nr. 8372) überein. — [5]) cf. Ovid. ed. R. Merkel t. III. praef. p. IV sq. — [6]) I, 2, 84 Arg. timet, Heins. citirt aus ihm „timent". I, 3, 14 Arg. quod superabit; Burmann aus H.'s Papieren giebt quam superabit aus ihm an. I, 6, 27 Arg. pene (am) gcine leuande (am); Burm. „poenam leuandam Arg. pro diu. lectione", wovon in H.'s Papieren nichts steht. I, 8, 13 Heinse: „Argentin. et quidam alii: Aegistus", im Arg. steht aber: caspius (o) egissus (o).

(cf. Heins. ad Met. III, 140), absichtliche Interpolation I, 7, 52 tulit (dabit Hamb.) und nicht minder I, 6, 47 Graecine *labora* (cf. II, 11, 17), II, 9, 11 Regia crede mihi *laus* est, ib. 11, 20 hoc hortatorem, I, 8, 6 d*ira*, II, 9, 14 uix satis aequa, II, 7, 41 uerberor ictu [7]): lauter willkürliche Aenderungen, die sämmtlich keinen gewöhnlichen Abschreiber als ihren Urheber vermuthen lassen, sondern einen Mann, dem es an feinem Gefühl nicht fehlte und dessen Aenderungen dem Sinne recht wohl entsprechen.

Im Gegensatz zu dieser Handschrift macht der Mediceus einen sehr günstigen Eindruck. Soweit die Lesarten notirt sind (I, 5, 10 coacta, 12 ad, 64 ingenio, 83 mediocribus, 6, 13 hoc quoque fortunae, 7, 13 nec pomo, 21 notus non fingit, 8, 33 rursum, 43 piniferis, 54 curua, 71 est om., 9, 11 illis; II, 1, 12 uetet, 14 iuuat, 40 sua, 2, 125 haec fer, 3, 9 prius, 15 et nisi, 18 supputat [supputet Arg.], 29 uideri, 76 quae, 78 ingeniis meis, 93 lassis, 5, 11 salui mihi, 7, 3 uoluptas [uoluntas Arg.], 45 caecata [calcata Arg.], 63 quid optes, 8, 68 ara, 9, 34 ille), steht er fast durchaus zusammen mit dem Hamburgensis, dessen Fehler er zum Theil sogar nicht hat, wie denn das Versehen des Hamb. II, 4, 2 dubitante (Arg. dubitate) in der Lesart des Medic. dubitande vermieden ist. Dass es auch an einzelnen Abweichungen nicht fehlt, ist eine selbstverständliche Thatsache, doch sind dieselben, abgesehen von I, 5, 56, wo mir die Autorität des Hamb. beinahe eine zu schwache Stütze für die Lesart reddit scheint gegenüber dem vom Arg., Med. und der Mehrzahl der Handschriften vertretenen redd*at*, kaum andere, als sie selbst in den besten Handschriften gewöhnlich sind: so die Vertauschung von Pronominibus I, 10, 17 hic (is Hamb. Arg.), 35 illis (Arg.; istis Hamb.), oder fast gleichlautenden und gleichbedeutenden Worten, wie II, 3, 41 quaere (cerne Hamb. Arg.), 14 pium (probum Hamb. Arg.). Eigentliche Interpolation tritt nur an sehr wenigen Stellen hervor; in II, 3, 15 ist die Lesart des Hamb., wo Merkel gewiss im Anfange des Verses (et nisi Hamb. Arg. Medic.) das Richtige mit nec nisi getroffen hat (vgl. über ähnliche Fehler Merkel praef. ad Ovid. tom. III. p. VI), im Mediceus verändert in »nil detrahe«, wo dann natürlich interpungirt werden muss et nisi quod prodest carum est nihil; detrahe etc., während der Argent. ebenfalls corrigirt »nam detrahe« bietet [8]), und die Lesarten zu I, 6, 13 hoc quoque fortunae (fortunam Hamb. Arg.) und zu II, 7, 53 aliquid (aliquo Hamb., aliquos Arg., aliqua Heins.) zeigen eine gewisse Neigung, den Text eleganter zu machen.

Es bleibt uns die Behandlung des Twisdenianus übrig, dessen Lesarten sich allerdings in dem behandelten Bande nicht finden, deren Betrachtung aber, um über die Heinse'schen Handschriften sich zu orientiren, unentbehrlich ist. In dem Heinse'schen Commentar werden aus dieser Handschrift bis zum zweiten Gedicht des dritten Buches [9]) folgende Lesarten notirt: I, 1, 14 scrinia, 2, 57 liquantur, 3, 10 *af*fuso, 4, 14 frugibus, 6, 6 nec *mens* a studiis (pr. diu. lect.), 6, 13 hoc quoque fortunam, 7, 31 tanto tibi, 8, 17 ille memor generis mag*na* uirtute quod auget, 10, 5 febribus uror *acutis*; II, 3, 15 *nil* detrahe, 3, 79 nec quo sit primum, 5, 11 sal*uo* mihi, 7, 33 destringere uersu (addita glossa: i. e. exprimere et narrare), 7, 49 est om., 10, 45 ipse quidem *toto* cum sim, 11, 15 Hector Iuli; III, 1, 27 *quod* procul, 2, 22 crimina nulla *cauet;* ausserdem war zu I, 1, 41 folgende Bemerkung beigefügt: in Aricino nemore iuxta Romam habuit Diana templum. ibi erant uaticinatores. Alle diese Lesarten scheinen zu

---

[7]) Heinse irrt, wenn er dieselbe Lesart auch aus dem Arg. anführt; derselbe hat vielmehr uleror. — [8]) nicht, wie Heins. fälschlich angiebt, *et* detrahe. — [9]) So weit begreiflicher Weise nur desshalb in Betracht gezogen, um die Controlle des Hamb. zu haben, der mit III, 2, 67 abbricht.

beweisen, dass dem Schreiber des Twisdenianus ein Original vorlag, welches dem Hamburg. ziemlich nahe stand (vgl. die Lesarten zu I, 6, 13; 7, 31; II, 3, 79; 7, 49; 11, 15), mit dem dieser aber in sehr freier Weise umging. Nicht bloss, dass er kleine Versehen seines Originals, die von dem unwissenden Abschreiber des Hamburg. getreulich nachgemalt wurden, verbesserte (III, 1, 27 quod, Hamb. quo, Arg., dessen Schreiber sich auch zu helfen suchte, quā), sondern er strebte durchweg einen bequem lesbaren Text sich zu gestalten. Desshalb corrigirte er nicht nur dasjenige, was mit Bestimmtheit als corrupt gelten durfte (wie denn II, 10, 45 toto eine solche Conjectur ist), sondern er scheute sich auch nicht, wenn der hergebrachte Text irgendwelche Schwierigkeiten bot, auf eigene Hand in gewaltthätigster Weise sie zu heben. So entstanden die Lesarten I, 6, 6 nec *mens* a studiis dissidet ille tuis, II, 3, 15 nil detrahe (vgl. oben den Medic. pr.), I, 1, 24 scrinia, mit dessen Erklärung B. Dinter (de Ovidii ex P. libris comm. I. Grimae 1858 p. 10) sich vergebliche Mühe macht, und das gewiss nicht verdiente, auf solche Autorität hin — die übrigen Handschriften, in denen es sich findet, gehören zu den jüngsten — in den Text aufgenommen zu werden, III, 2, 22 cauet und wohl auch I, 10, 5 febribus — acutis (anhelis Hamb., Arg., cf. Heins. z. d. St.). Andere Abweichungen scheinen auf geringes Verständniss des Dichters hinzuweisen: wenigstens verwischen Aenderungen, wie sie zu II, 5, 11; I, 8, 17 notirt sind, gewiss absichtlich gesuchte Pointen. Das, was noch übrig bleibt, dürfte zu den aus Schreibfehlern entstandenen Versehen gehören, die keiner Handschrift abgehen, so I, 3, 10 affuso und II, 7, 33 destringere.

Resumiren wir kurz: der Twisdenianus ist nicht minder als der Feschianus von absichtlicher Interpolation durchzogen, und die Autorität beider Handschriften kann trotz ihres Alters keine bedeutende sein. Der Verfasser hat es desshalb nicht für nöthig erachtet, aus anderen etwa noch vorhandenen Papieren Heinse's [10]) genauere Mittheilungen über diese Handschriften sich zu verschaffen. Ihnen gegenüber hat der Mediceus primus sich als eine nicht zu verachtende Quelle dargestellt, deren Ausbeute nicht geringe Früchte verspricht.

Ausser den genannten Handschriften finden sich weiter in dem vorliegenden Bande Excerpte aus allen den Handschriften, welche Heinse als in zweiter und dritter Stelle in Betracht kommend in der Einleitung zu den libri ex Ponto (Burmann III. p. 701) erwähnt. Es scheint hinreichend, wenn wir hier nur diejenigen Handschriften besprechen; welche nach Heinse's Angabe etwa in das 13. Jahrhundert gehören, mit Uebergehung der jüngeren Handschriften, zu deren Charakteristik hinreichende Materialien in unseren Händen sind.

In erster Stelle wird von Heinse genannt ein Vaticanus. Leider ist, da Heinse nicht weniger als sieben Handschriften des Vaticans benutzt hat, von denen sechs zu den jüngsten gehörten (Heins. ap. Burm. a. a. O.), nicht mit Sicherheit zu bestimmen, welche Lesarten diesem ältesten Vaticanus angehören, den Heinse selten als Vaticanus primus aufführt. Da er vielmehr gewöhnlich nur citirt Vaticanus oder Vaticanus unus, so bleibt stets zweifelhaft, welchen er meint. Indessen ist eine Untersuchung der Lesarten dieser Handschriften um so mehr geboten, als sie nicht nur von Heinse vielfach, sondern auch von R. Merkel an einigen Stellen dem Hamburg. und Argentor. gegenüber bevorzugt worden sind. Der bequemen Uebersicht halber stelle ich die Lesarten der Vaticani für die zwei ersten Bücher, soweit sie in Heinse's Papieren sich darboten, zusammen mit den jedesmaligen Lesarten des Hamburg.

---

[10]) Ob sie vorhanden, ist freilich fraglich: Burmann scheint nur die drei von uns eingesehenen Bände benutzt zu haben.

und Argentor., indem ich zugleich diejenigen Manuscripte nenne, deren Uebereinstimmung mit den Lesarten der Vaticani zu ermitteln ist, und diejenigen Lesarten bezeichne, die von Heinse oder Merkel in den Text aufgenommen sind.[11])

I, 2, 25	laeti Vatic. un. H. M.[12])	tecti AB.
38	amittat Vatic. un. H.	amittet AB.
3, 35	captos Vatic. duo. H. M.	cunctos B[13]).
44	uellere posse Vatic.	cedere posse B.
45	efficite hoc Vatic.	effice uos B.
75	ad urbem Vatic. un.	ad undam B.
86	quae facis Vatic. un. Lipsiens.	qui facit B.
89	seruare uelitis Vatic. un.	seruare labores B.
92	sed quia sum frgm. Vatic.	sed sum quam nulli B.
4, 17	in aequore puppis Vatic.	nauis AB.
28	thessalicae Vatic. un.	thessalie A, tessalie B.
50	genis Vatic. tres. Hafn. H. M.	comis AB.
60	cura laboris Vatic. un.	caussa AB.
6, 11	quam primum Vatic. un.	cum primum A, qua (l'cu') primum B.
16	animae Vatic. un. H.	animi AB.
7, 21	notis non fingit Vatic. un. H.	notus AB.
31	tanto tibi iunctus amore Vatic. pr. AB. H. M.	
8, 33	eque Vatic. prim. B. H.	aque A.
47	consita quondam Vatic. un. H.	quaedam AB.
55	quae norint Vatic. un. H.	norunt AB.
9, 5	ad om. Vatic. un.	ad AB.
26	quantum — auxilii Vatic. un. H.	quantum — auxilium AB.
10, 11	laticesque frgm. Vatic.	latices AB.
II, 1, 29	magno Vatic. un. (multo Francof.). H.	magnae AB.
41	deque triumphato Vatic. un. H.	dequitropaeorum A, deque tropheorum B.
3, 41	post funera Vatic. un.	post mortem AB.
43	comitarat frgm. Vatic.	comitauit AB.
45	orestae Vatic. un. AB. H. M.	
84	etalis ora Vatic. un., italis ora H.	aeithali silua A, itala silua B.
88	urgebar frgm. Vatic.	haerebam AB.
4, 7	tua praestat semper Vatic. un. (tua adstat semper Leidens.)	tua enim, tua semper A., tua stat tua semper B. H.
5, 15	mitissime frgm. Vat.	doctissime AB.
17	inuenias Vatic. un. H.	inuenies AB.
22	magna trahis Vatic. un.	m. facis AB.
29	decorque Vatic. un.	nitorque AB.
39	mirandus et ipse Vatic. un.	mirabilis ipse A, laudabilis ipse B.

[11]) Der Kürze halber bezeichne ich von hier an den Hamb. mit A, den Argent. mit B. — [12]) H. = die von Heinse, M. = die von Merkel in den Text aufgenommenen Lesarten. — [13]) I, 3 fehlt ganz in A.

II, 5, 67	delphica non aeque gestata est laurea nobis frgm. Vatic. Polit. Rottend.	thyrsus sublestate gustata .ē. laurea nob̄ A, thyrsus enim uobis, gestata est laurca nobis B.
7, 31	atrocior frgm. Vatic.	trucior A, truculentior B.
61	mala tanta Vatic. un. H.	mala nostra AB.
8, 25	per (puer?) Vatic. un.	puer AB.
34	per tua uota Vatic. un. H.	per tua iussa AB.
9, 70	linis Vatic. un. A.	linis, adscr. rec. man. ceris B. H.
10, 18	sequatur Vatic. un. B.	queramus iter A.
25	Hennaeosque Vatic. un. AB. H. M.	
28	manat aqua Vatic. un. Thuan.	currit a. AB.
11, 25	ergo ferant Vatic. un.	o referant A, et referant B.

Ueberblicken wir diese Lesarten, so lässt sich nur eine Handschrift bestimmt aussondern, das fragmentum Vaticanum, das nach dem, was von ihm berichtet wird, nicht gerade sehr hoch gestellt werden kann. Um für jetzt abzusehen von dem Hexameter II, 5, 67, den es mit einigen der jüngsten Exemplare theilt, und über den bei der Betrachtung des Hamburgensis die Rede sein wird, so geben die angeführten Lesarten den Eindruck, dass der Schreiber der Handschrift ohne eigentliches Verständniss des ihm vorliegenden Textes denselben geändert hat, wie es entweder die grössere Leichtigkeit des Auffassens erforderte oder das den fraglichen Stellen unmittelbar Vorhergehende als nothwendig erscheinen liess. Aus der ersten Rücksicht erklärt sich die Aenderung zu I, 3, 92, aus der zweiten das zu II, 5, 15 angeführte mitissime (cf. u. 13). Anderes ist aus der bei den übrigen Vaticani in noch höherem Grade hervortretenden Sucht zu verstehen, kräftigere, prägnantere, und wenn man will, poetischere Verbindungen und Ausdrücke an die Stelle der überlieferten zu setzen. So das latices*que* in I, 10, 11 und urgebar in I, 3, 88. Was übrig ist, erscheint entweder als Schreibfehler, wie das mir wenigstens anders nicht begreifliche comitarat II, 3, 43, oder als schlechte Conjectur, wie II, 7, 31 atrocior, was sicherlich aus dem falsch ergänzten trucior (A) seinen Ursprung genommen hat.

Gehen wir zu den übrigen Vaticani über, die wir, da der nur zwei Mal (I, 7, 31; 8, 33) erwähnte Vaticanus primus sich der Beurtheilung entzieht, als Gesammtmasse betrachten müssen, so glaube ich nicht ohne den Schein einiges Rechtes annehmen zu dürfen, dass wir unter ihnen die sex Vaticani zu verstehen haben, die Heinse (ap. Burmann. III, 701) zu den jüngsten zählt. Darauf führt erstens die nur zweimalige Erwähnung des Vaticanus primus, andrerseits die Bezeichnung als Vaticanus unus, Vaticani duo. Heinse hat in seinen Papieren z. B. beim Mediceus, dessen wir oben gedachten, ganz streng die Scheidung zwischen Mediceus primus und Mediceus unus festgehalten, und würde sie sicher auch bei den Vaticani beobachtet haben, wenn er sich wirklich von der Ausbeutung der älteren Handschrift entschiedenen Vortheil versprochen hätte. Dann aber ist die Bezeichnung der Handschriften mit Zahlen mit und ohne Nennung der Handschrift in den Heinse'schen Papieren nur gewöhnlich bei den jüngeren Handschriften; die Manuscripte, die irgendwie durch Alter oder inneren Werth hervorragten, bezeichnet Heinse stets mit ihrem blossen Namen und genau. Das gewonnene Resultat findet seine Bestätigung in den Lesarten der Handschriften selbst. Die wenigen Stellen, in denen dieselben mit den Handschriften AB übereinstimmen, können gegenüber der Unzahl von Abweichungen und deren Eigenthümlichkeit nicht in Betracht kommen, da es

sowohl im Allgemeinen bekannt ist, wie zuweilen die schlechtesten Handschriften einzelne Spuren des Richtigen bewahren, als auch speciell im vorliegenden Falle beispielsweise der Gudianus 228, der sonst durchaus mit der schlechteren Handschriftenklasse zusammengeht, II, 10, 25 die richtige Lesart, wenn auch in etwas entstellt, bewahrt hat (hemomosque lacus). Dies, wie gesagt, kann wenig in's Gewicht fallen, wenn wir die Abweichungen von AB durchmustern. Da zeigt sich zunächst die oben erwähnte Sucht, Alles zu vergröbern, oder wenn man will, zu verfeinern, in schlagender Weise, wobei denn die Erinnerung an ähnliche Stellen bei Ovidius redlich mitgewirkt hat; vgl. die Lesarten zu I, 9, 26 (cf. fast. II, 666); I, 4, 17; 6, 16 (vgl. Heins. z. d. St.); 3, 44; II, 1, 29. 41; 3, 41 (s. Heins. z. d. St.); 5, 22 (vgl. Met. V, 595. fast. V, 13); 7, 61 (vgl. Metam. I, 668; XI, 573); 10, 28 (vgl. ex P. I, 1, 68). Dazu aber tritt ganz deutlich absichtliche Interpolation in der Correctur der einigermassen bedenklichen Stellen. Zweifellos ist dies bei I, 3, 86 der Fall, einem Distichon, dessen Unächtheit ich gelegentlich an einer anderen Stelle zu erweisen gedenke, an dessen grammatischer Construction schon vielfache Bemühungen gescheitert sind (vgl. Dinter de Ovidii ex P. libris diss. altera p. 36), zweifellos in I, 3, 45, wo mit Hülfe des Basileensis der Gang der Corruptel verstanden wird. Im Bas. steht: efficite $\overset{\text{fac}}{\underset{\cdots}{\text{uos}}}$ $\overline{\text{ipi}}$; es war also durch ein Versehen aus *effice* geworden »*efficite*«, und es galt, den entstandenen Hiatus zu beseitigen. Um wie viel raffinirter der Italiener hierbei zu Werke ging als der Schreiber des Basileensis, der die Spuren nicht verwischte, bedarf keiner Erörterung. Ebenso sind quondam I, 8, 47 und II, 3, 84 etalis (d. i. aethalis) ora kecke Conjecturen, die der Vaticanus mit mehreren jüngeren codices theilt.

Betrachten wir, nachdem wir die Vaticani nicht gerade von der günstigsten Seite kennen gelernt haben, die Lesarten, die R. Merkel aus ihnen in den Text aufgenommen hat. Was zunächst die Stelle I, 4, 50 betrifft, wo Merkel statt der Lesart von AB *comis* aus drei Vaticanischen Exemplaren und einem Hafniensis *genis* aufgenommen hat, so gestehe ich, den Grund, aus dem die Lesart der besten Handschriften verworfen wird, nicht einzusehen. Ganz abgesehen davon, dass mutatis mit genis verbunden einen schiefen Sinn giebt, während es für comis vortrefflich passt, so ist erstens nicht ersichtlich, wie genis hätte in comis übergehen sollen (s. eine ähnl. Conjectur bei Heins. zu her. 11, 92), andrerseits ist die Verbindung oscula ferre comis hinreichend geschützt durch die Parallelstellen Propert. III, 18, 18 (ed. Haupt. Lips. 1861):

> cum sene non puduit talem dormire puellam
> et canae totiens oscula ferre comae

und Appulei. metam. II. p. 119 (ed. Elmenhorst. Francof. 1621): uberes enim crines leniter emissos et ceruice dependulos ac deinde per colla dispositos — paulisper ad finem conglobatos in summum uerticem nodus adstrinxerat. Nec diutius quiui tunc tantum cruciatum uoluptatis eximiae sustinere. sed protinus in eam, qua fine summum cacumen capillus ascendit, mellitissimum illud suauium impressi.

Gehen wir zur zweiten Stelle über I, 2, 25, wo Merkel mit Heinse aus einem Vaticanus statt des von AB dargebotenen tecti das von Heinse mit Recht als non inuenustum bezeichnete laeti aufgenommen hat. Leider aber scheint es nicht ovidianisch zu sein; wenigstens ist unter den im Burmann'schen Index zusammengebrachten Stellen auch nicht eine einzige, wo laetus in der Weise, wie es hier stehen soll, mit dem Ablativ verbunden ist, und dieser Gebrauch des Wortes in der Bedeutung »erfreulich, lieblich« scheint erst einer späteren Zeit anzugehören.

Auch bei Vergilius findet sich, soviel auch von laetae segetes (G. I, 1), laeta pabula (ib. III, 385) u. s. f. gesprochen wird, nie eine solche Verbindung. Erst aus Seneca lässt sich die Construction belegen: Herc. f. 698 prata uiridi laeta facie germinant. Nach dem, was über die Handschriften auseinandergesetzt worden ist, werden wir hier eine der vielen Conjecturen des Schreibers des Vaticanus annehmen müssen, die wenigstens das für sich hat, dass sie den Sitz des Uebels entdeckt hat. Ihre Richtigkeit dagegen ist sehr fraglich, und es bleibt uns das Recht, selbständig über die Herstellung der Stelle zu entscheiden. Wie weit es ein Irrthum ist, wenn wir nach Anleitung von ex P. I, 7, 13 vorschlagen zu lesen: nec fronde nec arbore *feti*, mögen Andere entscheiden. Von *tecti* liegt *foeti* sicherlich nicht weiter ab als *laeti*.

Die dritte Lesart, welche Heinse und Merkel mit Hintansetzung des Argent. aus zwei vaticanischen Exemplaren entnommen haben, ist I, 3, 35

nescio qua natale solum dulcedine *captos*
ducit et immemores non sinit esse sui;

captos duo Vaticani; cunctos B und die nicht ganz schlechte Handschrift des Vincentius Bellouacensis (cf. O. Richter de Vinc. Bellou. excc. Tibull. Bonn 1865. p. 39. 52). Gegen die Bevorzugung dieser Lesart scheint mir der oben erwähnte Umstand zu sprechen, dass in den Vaticani sich vielfach Aenderungen finden, die dem Wunsche, den Ovidius zu uniformiren, ihr Dasein verdanken. Heinse selbst führt die beiden Parallelstellen an (Met. I, 709; XI, 171), die genau denselben Versschluss zeigen, wie der Vaticanus an unserer Stelle. Es hiesse denn doch dem exiliirten Ovidius alle und jede geistige Kraft absprechen, wollte man von ihm erwarten, dass er immer das wiederholt hätte, was er einmal als richtig und gefällig erkannt hatte. Gerade in den Büchern ex Ponto zeigen sich auch in seiner Sprache Neuheiten und Eigenthümlichkeiten, die den gewaltigen Beherrscher der Sprache sehr wohl erkennen lassen. Oder ist wirklich das captos um so viel vortrefflicher, dass man es in den Text aufnehmen müsste? Es ist wahr, es kommt durch captos ein neuer Begriff in den Vers, der zur Verdeutlichung beiträgt: »fesselt und nach sich zieht«; aber liegt das nicht auch ohne ein hinzutretendes *captos* in *ducit* selbst, dessen Bedeutung »an sich fesseln« bekannt ist? Vgl. Propert. III, 25, 41. 42 Haupt

uidistis pleno teneram candore puellam,
uidistis fusco: ducit uterque color,

und mehrere Stellen bei Bach zu Ovid. met. VIII, 124. Ich bin der Ueberzeugung, dass man auch an dieser Stelle auf eine so geringe Autorität hin, wie die der vaticanischen Handschriften ist, nicht von der Ueberlieferung der besseren Quelle abgehen darf.

Die zweite Handschrift der dritten Classe, die wir unserer Betrachtung unterziehen müssen, ist der Basileensis. Durch die Güte meines Freundes Alfr. Holder in Rastatt bin ich im Besitz einer mit bekannter Sorgfalt und Akribie gemachten Collation dieser Handschrift. Dieselbe, jetzt Eigenthum der Baseler Stadtbibliothek, bez. F. IV, 26, stammt nach Holder's Mittheilung aus dem 14. Jahrhundert und enthält auf fol. 119a bis fol. 162b die Bücher ex Ponto bis IV, 16, 26. Die ehemals folgenden vier Blätter sind ausgerissen. Jede Seite umfasst 18 Distichen; weder die einzelnen Briefe noch die Bücher sind durch Zwischenräume oder tituli von einander geschieden, nur wird gewöhnlich der Anfang eines neuen Briefes durch einen rothen Anfangsbuchstaben bezeichnet. Die Abbreviaturen sind die der zweiten Hälfte des 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts. Abgesehen von den schon in früherer Zeit gangbaren Abkürzungen für et, sed, pro, prae, per, quae, quod, hic, haec u. a. und dem

vollständigen Wegfall der Diphthonge, statt deren stets die einfachen Vocale stehen, wird *m* und *n* im In- und Auslaut stets durch eine den Vocalen übergesetzte Linie bezeichnet, *er* im In- und Auslaut, *re* und *us* im Auslaut durch ein apostrophähnliches Zeichen, *ur* durch einen circumflexartig gebogenen Streich ersetzt, *ra*, *ri*, *ua* mit Wegfall des *r* und *u* durch den über den vorhergehenden Consonanten gesetzten Vocal ausgedrückt. Oefter vorkommende Wörter wie igitur ($\overset{i}{g}$), tamen (tū), ergo ($\overset{e}{g}$), domino (dño), quoque ($\overset{o}{q}$;), semper (sp̱) erscheinen in stehenden Abbreviaturen. Formen wie sumpta, dampnosa, ha, nichil, choire, choercere, thomitae, forcior sind, wenn nicht durchweg gebraucht, doch die üblicheren. Statt y steht immer i, nicht selten in Eigennamen für i - y: so tindaridisque, scithico, yster. Eigenthümlich ist die von dem zweiten Briefe des ersten Buches an beginnende Schreibart *com* sowohl für die Conjunction als für die Praeposition *cum*. Während der erste Brief noch die gewöhnliche Form hat, wird diese an einigen Stellen des zweiten Briefes in com corrigirt, das von da an bleibt. Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen zur Würdigung des inneren Werthes der Handschrift. Wir gehen aus von zwei Stellen, wo A, wenn auch selbst nicht frei von Verderbniss, die richtige Lesart allein bewahrt hat. I, 2, 101 giebt A: sus eo sic sit publice saroterra. Daraus machen jüngere Handschriften, unter ihnen die Baseler: sub eo sic sit sub cesare terra, wenn man nicht etwa annehmen will, dass sie es so bereits in ihren Originalen vorgefunden haben. Am Rande des Basileensis steht aber auch von zweiter Hand ein anderer Versuch der Herstellung bemerkt: ꝉ sarcina publica $\overset{\text{mūdi}}{\text{terre}}$, wie auch im codex Moreti als uar. lectio angeführt ist: sit publica sarcina rerum, eine Lesart, die Merkel in den Text aufgenommen hat. Fragen wir nach der Richtigkeit der Restitution, so scheint einleuchtend, dass mit dem *sub caesare terra* das Wahre getroffen ist. Darauf weisen die Züge des Hamburgensis deutlich hin, in dem nur die Worte falsch abgetheilt sind und mit einer leicht erklärlichen Verwechslung S mit P vertauscht ist. Freilich bleibt der erste Theil des Verses noch entstellt, und mehrfache Versuche, ihn herzustellen, sind gescheitert. Heinse schlug vor: utque diu subsint huic publica pondera rerum, Withof: utque diu sub eo populi censura recurrat, Conjecturen, die sich selbst richten. Wir möchten behaupten, dass Ovidius geschrieben hat: utque diu *uiuo* subsit sub caesare terra (vgl. II, 8, 41). Allerdings ist die Verbindung subesse sub aliquo nicht zu belegen: indessen scheint sie durch die analogen Constructionen von subicere (vgl. Cic. fin. 5, 12, 36 [res] quae subiectae sunt sensibus und Acad. pr. 2, 23, 74 ea quae *sub* eos [sensus] subiecta sunt) und subiungere (vgl. Cic. Verr. II, 1, 21, 55 urbis — multas *sub* imperium populi R. dictionemque subiunxit und Vellei. II, 39 nouas imperi*o* no*stro* subiunxit prouincias), sowie durch Stellen wie Ovid. met. IV, 631 ultima tellus Rege sub hoc et pontus erat hinreichend gesichert.

Aehnlich ist das Verhältniss des Basileensis zu A I, 4, 36. A giebt: quae solet esoniden sa carina fuit. Daraus machen die jüngeren Handschriften, den Basil. eingeschlossen: quae tulit aesoniden *firma* carina fuit. Dass hier *firma* entschieden interpolirt ist, ist klar: Merkel sah das Richtige, wenn er *sacra* herstellte. Wieweit mit *tulit* das Wahre getroffen ist, bleibt dahingestellt; der Argentor., der einer ganz anderen Ueberlieferung angehört als A und die sonst bekannten codices, giebt *subit*.

In beiden Fällen sehen wir, wie der Schreiber des Basil., resp. seines Originals, sich etwas zurecht machte, was einen leidlichen Sinn gab, ohne sich gerade streng an die diplomatische Ueberlieferung zu halten. Mustern wir nun die Lesarten des Basil. durch einige

Briefe hindurch, so werden wir vielfachen weiteren Spuren von Willkür begegnen. I, 5, 10 uixque coacta AB, mouente Bas. 12 ad duros AB, ad nostros Bas. 14 mollior AB, gratior Bas. 67 quo mihi AB, quid mihi Bas. 6, 13 hoc quoque fortunam AB, hanc quoque fortunam Bas. 25 uocanda est AB, uocandā est Bas. 52 antra AB, lustra Bas. 7, 29 cui nos et lacrimas AB, cui dedimus lacrimas Bas. 66 esse dari AB, esse dati Bas. 8, 11 rıpe A, repe B, ripis Bas. In allen angeführten Lesarten tritt sichtlich das Bestreben zu Tage, theils etwaigen Schwierigkeiten der Construction und des Sinnes aus dem Wege zu gehen und das Verständniss zu erleichtern, theils significantere Worte an Stelle der überlieferten zu setzen (6, 52). Dieselbe bewusste Zurechtmachung des Textes zeigt sich denn auch in der Behandlung derjenigen Stellen, wo Lücken der Urhandschrift allmälig ausgefüllt worden oder sonstwie Verse interpolirt sind; I, 2, 9 ff. sowohl wie II, 2, 33 ff. hat der Basileensis jedesmal nur eines der untergeschobenen Distichen, an letzter Stelle wenigstens dasjenige, dessen Unechtheit schon des durchaus mangelhaften Sinnes halber offenbar ist (qui rapitur fatis quid praeter fata requirit? saepe creat molles aspera spina rosas).

Das Urtheil über den Basileensis wird demnach kein günstiges sein können; die Handschrift wird nur insoweit benutzt werden dürfen, als eine Controlle über sie ausgeübt werden kann.

Von den übrigen Handschriften, die Heinse derselben Classe zurechnet, entzieht sich der Gottorphianus der Beurtheilung. Nur zwei Lesarten werden aus ihm zu den beiden ersten Büchern ex Ponto angeführt, I, 1, 63 mansuetior (manifestior AB) und I, 10, 20 ira uelit (timet AB), die beide allerdings starken Verdacht der Interpolation erregen, in ihrer Vereinzelung aber wohl kaum ein verwerfendes Urtheil begründen können. Sicher lässt sich die Interpolation im Farnesianus feststellen. Er hat allerdings I, 3, 39 (cum bene sit clausae cauea Pandione natae) die richtige Lesart erhalten, und die Abweichung, die zu II, 2, 43 notirt ist, *ad limina* (numina AB) wird nicht hoch anzuschlagen sein, da sie zu den gewöhnlichen Verwechslungen gehört: wenn aber aus ihm Lesarten angeführt werden wie zu I, 3, 86 qui facio e dictis (s. oben), II, 7, 9 qui semel est facili piscis deprensus ab hamo, II, 10, 19 quamuis sumus orbe remoti, I, 9, 13 subito collapsa, I, 5, 44 otia, morsque mihi, so zeigt sich hier ein derartiges, alle Schranken der Ueberlieferung ausser Augen setzendes, willkürliches Schalten mit dem Text, dass diese Handschrift unbedenklich aus der Zahl derer, welche für die Constituirung des Textes von Nutzen sein können, gestrichen werden darf.

Nicht ganz in demselben Grade, aber auch nicht viel weniger, ist der Barberinus von Interpolationen durchzogen. Auch er hat an einzelnen Stellen, und zwar gerade an solchen, wo sowohl A wie B Verderbnisse zeigen, wie es scheint, die richtige Lesart erhalten — so II, 7, 14 incutit (inmutat A, incitat B, vgl. Heins. z. d. St.), II, 11, 15 Hermiones — Iuli (hermione AB, ıllı A, Iuli B), II, 3, 87 dubie dubieque (B; dubie om. A) — und hat so einen gewissen Werth, aber dieser wird durch seine sonstigen Textumgestaltungen bedeutend herabgedrückt. Die Lesarten I, 3, 86 commoda multa tuis (non ita multa AB), I, 10, 39 fragili (fracto AB), II, 2, 109 uiuant (uigeat A, uigeant B), II, 3, 21 cum torrentibus (ut t. AB), II, 3, 84 itala silua (aeithali silua A), II, 8, 3 suum (tuum AB), II, 9, 37 sceptra (castra AB), II, 9, 70 tabulis (linis A, linis B [† ceris]), II, 10, 19 absumus urbe (absumus esse AB, vergl. die Lesart des Gudianus 228: absumus urbēē), II, 11, 10 perpetuo — dolore (concreto — dolore AB) zeigen durchweg die Absicht, theils die Construction zu erleichtern (so II, 3, 21), theils

Schwierigkeiten, die in den vom Dichter gewählten Worten liegen, durch Substitution bekannterer und leichter zu erklärender zu heben. Auch diese Handschrift wird also bei der Restitution des Textes kaum in Betracht kommen können.

Dasselbe gilt von den beiden Hafnienses, die Heinse als den sechsten und siebenten Vertreter dieser Classe aufführt, und deren Lesarten er mehrfach in den Text aufzunehmen nicht verschmäht hat. Folgende Varianten werden aus denselben in Heinse's Papieren für die zwei ersten Bücher bemerkt: I, 2, 109 subeant H. [14]) (subeam AB), I, 3, 30 texerunt H. (fecerunt B), 3, 88 fomentis tuis (praeceptis tuis B), 5, 30 inde feram H. (petam AB), 4, 50 genis H. (comis AB), 5, 61 poliam mea carmina lima (p. m. c. cura AB), II, 1, 14 surgere lappa (crescere l. AB), 2, 33 requirat (requirit B), 3, 27 uento AB, morbo Hafn., 6, 12 quam — uiam H. (qua — uia AB). Ich meine, ein Ueberblick dieser Lesarten hätte Heinse vor diesen Handschriften warnen sollen. Denn die zu I, 3, 88; 5, 61; II, 1, 14; 3, 27 aufgeführten Varianten verrathen auf den ersten Blick ihren Ursprung: es sind zum Theil recht mässige Conjecturen, entstanden aus der Erinnerung an ähnliche Ovidianische Stellen. Von genis I, 4, 50 haben wir dies bei anderer Gelegenheit oben bereits erwiesen, und es dürfte nicht schwer halten, für alle von Heinse in den Text aufgenommenen Lesarten die Ungehörigkeit darzulegen. Was zunächst das feram I, 5, 30 betrifft, so steht es hinter der Lesart des Argentor. petam weit zurück. Bis jetzt, sagt der Dichter, habe er von seiner Dichtkunst *keinen Gewinn davongetragen* (ferre); und dennoch dichtest du immer noch, fragst du verwundert, fährt er fort; wundere ich mich doch selbst und frage mich oft, was ich eigentlich daher holen (petere) will? Man sieht, wie wenig hier der Begriff des ferre an der Stelle ist. Subeant I, 2, 109 ist zum mindesten nicht nothwendig, und das von Heinse aus texerunt gewonnene texuerunt I, 3, 30 nichts als eine niedliche Spielerei, bei deren Aufnahme in den Text man sich nur wundern muss, dass nicht auch in der angezogenen Parallelstelle remed. 12 das praetextum des cod. Mentelianus Gnade gefunden hat. Man wird wohl auch an dieser Stelle zu der Lesart des Argentoratensis: fecerunt, wenn sie auch etwas ungefüger ist, zurückkehren müssen, zu der übrigens zu vergleichen Met. XIV, 268, fast. III, 780, ex P. IV, 1, 78 [15]). Es bleibt demnach noch II, 6, 12 quam — uiam, gegen das an und für sich nichts zu sagen ist, das aber im Hinblick auf den ganzen Zustand der Handschriften keine Beachtung verdient, um so weniger, als die Lesart qua — uia, wie sie AB geben, durchaus keinen Anstoss erregt, vgl. ep. 17, 6, met. 8, 558.

Wir haben hiermit die Besprechung derjenigen Handschriften, von denen in Heinse's Papieren nur sporadische Collationen vorliegen, beendet; für die noch übrigen, den Regius Heinsii (Paris. 7993), den Puteanus (Paris. 8239), die codices Moreti, Iunii und Bersmanni, sowie für den Hamburgensis und Argentoratensis und die excerpta Scaligeri sind wir im Besitz umfassender Collationen. Ihre Beurtheilung sowie die des Lipsiensis Rep. I. Nro. 7 und des Gudianus 228 müssen wir jedoch, da äussere Verhältnisse dieser Abhandlung hier Schranken setzen, für eine andere Stelle versparen.

Wesel, im Mai 1866.

[14]) H. bezeichnet wie oben die von Heinse recipirten Lesarten. — [15]) Bemerken will ich doch, dass H. ein Irrthum passirt zu sein scheint, wenn er aus einem Hafniensis die Lesart texerunt anführt; in seinen Papieren steht: quod tua texerunt. Patau. et un. Vatic. Leg. texuerunt et uid. remedia am. Das trägt auch nicht gerade zur Empfehlung der Lesart bei.

Das Gymnasium im Schuljahre $18\frac{65}{66}$.

A. Geschichtliches und Statistisches.

Auf die durch Gottes Gnade ungestörte Ruhe und regelmäßige Thätigkeit des am 6. October eröffneten Wintersemesters folgte bald nach dem Anfange des Frühlings in den allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten eine Zeit der Spannung und besorglichen Erwartung, welcher sodann sich die Bewegungen und Erregungen anschlossen, die von den Besorgnissen, den Zurüstungen und dem endlichen Ausbruche eines großen Krieges unzertrennlich sind, zumal in einem Waffenplatze wie Wesel. Wie hätte von den hochgehenden Wogen des öffentlichen Lebens die Schule unberührt bleiben können, — ja, dürfen? Preußische Knaben und Jünglinge sollen sich von früh an fühlen und betrachten als Glieder eines großen staatlichen Ganzen von eben so ruhmreicher Vergangenheit als verheißungsvoller Zukunft, an deren Verwirklichung mit zu arbeiten sich unsere Jugend tüchtig zu machen hat. Wie sollten sie nicht erregt worden sein, da es sich um die Lösung der höchsten vaterländischen Fragen handelte? Und doch ist ein Abbruch an ordnungsmäßigem Fleiße kaum zu spüren gewesen, wohl aber eine sich immer mehr hebende, Jung und Alt mit sich fortreißende patriotische Stimmung, in welcher es für die reiferen Zöglinge eine Genugthuung war, sämmtlich in bezirksweisen Einsammlungen freiwilliger Gaben zur Pflege der Verwundeten auch thätig sein zu dürfen, während die Schüler aller Classen für denselben Zweck unter sich wöchentliche Sammlungen fortsetzten. Wer den fortwirkenden Segen der patriotischen Erhebung aus den Jahren 1813, 14 und 15 erfahren hat, kann es nicht beklagen, daß hie und da in einzelnen Fällen der stille Gang der Studien, zwar nicht äußerlich, aber doch in der gestörten Sammlung der Geister etwas beeinträchtigt wurde.

Doch wenden wir uns jetzt in einer den Umständen entsprechenden Kürze zu der Chronik des ablaufenden Schuljahrs. Wie immer, wurden wiederum die vaterländischen Gedenktage gefeiert und in ihrer Bedeutung der Jugend veranschaulicht. Oeffentlich begingen wir in festlicher Versammlung unter zahlreicher Betheiligung einer ansehnlichen Zuhörerschaft den Geburtstag unseres innigst verehrten Landesvaters durch eine mittelst ausgegebenen Programms angekündigte Vorfeier in der ausgeschmückten Aula am Abend des 21. März. Der Actus verlief zunächst in Chorgesängen und Declamationen von Schülern aller Classen und Valedictionen der Abiturienten, auf welche die Festrede des Gymnasiallehrers Dr. Braun: „über die Erziehung der athenischen Jugend im Zeitalter des Perikles“ folgte. Hierauf schloß der Director die Vorträge mit feierlicher Entlassung der Abiturienten ab, indem er, von der allgemeinen vaterländischen Beziehung dieses Schulfestes ausgehend, dessen hohe Bedeutung sowohl für unsere Jugend überhaupt als insbesondere für die nun ausscheidenden Zöglinge betonte.

Am 27. Mai wurde die kirchliche Theilnahme an dem für das ganze Land angeordneten außerordentlichen Bettage, höherer Vorschrift gemäß, in allgemeiner Schulversammlung von dem Director durch Verlesung des Allerhöchsten Erlasses vom 18. dess. Mts. vorbereitet. Mit kurzer Ansprache und Gebet, sowie mit Choralgesang wurde angefangen und geschlossen.

In Beziehung auf den wunderbaren Siegeslauf der Unternehmungen unseres glorreichen Heeres wurde schon am Samstage den 7. Juli ein Dankgottesdienst in unserem Schulkreise zum Schluß einer so ereignißvollen Woche von dem Director abgehalten.

Die Ferien fielen vorschriftsmäßig auf die Tage vom 24. December bis 2. Januar einschl., sodann vom 28. März bis 12. April, ferner vom 19. bis zum 26. Mai, und die Dauer der bevorstehenden Herbstferien ist durch höhere Verfügung vom 18. Juli dahin festgesetzt, daß der Unterricht am 29. August eingestellt wird, die Aufnahmeprüfungen am 3. und 4. October Statt finden und am 5. October der Unterricht wieder beginnt.

Das Lehrer-Collegium blieb während des Jahres unverändert, und das Gymnasium wurde auch von den Einberufungen zur Heeresfolge weniger betroffen, als so viele Schwesteranstalten, indem nur unser Zeichenlehrer Bosch gegen das Ende des Maimonats zum Dienst in der Landwehr herangezogen wurde. Durch entgegenkommende Gefälligkeit seines Vorgängers, des jetzigen Besitzers einer lithographischen Anstalt Herrn Düms, dem wir dadurch sehr zu Dank verpflichtet sind, hatte wenigstens ein Theil der Zeichenstunden den regelmäßigen Fortgang. — Der im vorigen Jahr in Aussicht stehende Abgang des Oberlehrers Dr. Hoche ist nicht eingetreten. Als sodann das Verbleiben desselben durch einen anderweit ergangenen Ruf wiederum in Frage gestellt wurde, gelang es dem Curatorium, ihn durch Bewilligung einer angemessenen Personalzulage

zur Ablehnung zu bestimmen. — In naher Aussicht aber steht uns der Verlust des Gymnasiallehrers Dr. Korn, welcher nach dem Schluß des Sommersemesters einem Ruf an das Gymnasium zu Danzig folgen wird. In seine Stelle ist vom Curatorium der Dr. Braun gewählt und höhern Orts bestätigt. Für das dadurch erledigte Lehramt, über dessen Besetzung das Königl. Provinzial-Schul-Collegium unmittelbar verfügt, ist uns der Candidat Dr. Bintz aus Kreuznach, bisher am Kgl. Fr.-W.-Gymnasium zu Köln, zugewiesen. — Für eine besonders erfreuliche Erfahrung des nunmehr ablaufenden Schuljahrs habe ich den lebhaftesten Dank gegen unsere städtische Behörde aus zu sprechen, welche, die Unzulänglichkeit der meisten Gehaltsätze am Gymnasium anerkennend und um zugleich dem Oberlehrer Dr. Richter einen Beweis verdienten Wohlwollens zu geben, diesem eine Zulage von 200 Thlr. aus dem städtischen Aerar, vom 1. Januar d. J. an zahlbar, gewährt hat.

Die Turnübungen sind zwar nicht ausgesetzt, erlitten indessen dadurch, daß die hiesigen Regimenter nach dem Kriegsschauplatz ausrückten, einigen Eintrag, indem wir die Unterstützung eines gewandten Turnmeisters aus der Zahl der dazu ausgebildeten Unteroffiziere seit den letzten Tagen des Mai entbehren mußten.

Die Frequenz des Gymnasiums betrug während des Wintersemesters:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Zusammen:
17.	25.	45.	31.	40.	38.	196 (gegen 183 im vorigen Jahre);

in Folge jedesmal zu Ostern eintretender Verminderung während des Sommersemesters:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Zusammen:
15.	24.	40.	33.	41.	37.	190 (gegen 177 im vorigen Jahre).

Vom Griechischen dispensirt, resp. Realschüler waren: in II. 4. III. 20. IV. 16. Zusammen 40.

Der Tod entriß uns zwei hoffnungsvolle Secundaner, den achtzehnjährigen Wilhelm Ebert und den siebenzehnjährigen Friedrich Wachter, welche, jener am 24. October 1865, dieser am 17. Mai 1866, längeren Abzehrungskrankheiten erlagen. Von unserer trauernden Schulgemeinde wurden die irdischen Ueberreste derselben zu ihrer Ruhestätte geleitet.

Mündliche Abiturienten-Prüfungen wurden unter der Leitung des Herrn Geh. Reg.-R. Dr. Landfermann am 8. März und, mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Eintritt einiger Jünglinge in das königliche Kriegsheer, schon am 13. Juni abgehalten. Eine Uebersicht der hiernach Ausgeschiedenen folgt weiter unten. Die Aufgaben für die vorher ausgeführten schriftlichen Probearbeiten werden hier angegeben, und zwar unter A. die für den Frühjahrstermin, unter B. die für die außerordentliche Prüfung im Juni angefertigten:

1) **Religions-Aufsatz:** A. Evangel. Wodurch uns die Göttlichkeit des Evangeliums bezeugt wird. Kathol. Welche Akte sind von Seiten des Sünders zur Vorbereitung auf die Rechtfertigung erforderlich? Worin besteht die Rechtfertigung? — B. Evangel. Welche Bedeutung hat das Gewissen für das religiöse Bewußtsein?

2) **Deutsche Ausarbeitung:** A. Willst du, mein Sohn, frei bleiben, so lerne was Rechtes und halte dich genügsam und nie blicke nach oben hinauf. Göthe. — B. Thu, was du kannst, und laß das Andre dem, der's kann; zu jedem ganzen Werk gehört ein ganzer Mann. Rückert.

3) **Latein:** A. Quibus bellis Romani post reges exactos totam Italiam suae dicionis fecerint. (Scriptum: über die Macht der Tugend, nach Muret.) — B. Graecos a barbarorum armis patriam ac libertatem defendentes summam virtutis gloriam esse consecutos. (Scriptum: Auf welche Weise sich Octavian den Weg zur höchsten Gewalt bahnte, nach Muret.)

4) **Griechisches Scriptum:** A. Blume, Anleit., 2. Curs. B, 59. — B. Ebend., 2. Curs. B, 61.

5) **Französisches Scriptum:** A. Henri IV. Dictionnaire universel. — B. Racine an seinen Sohn.

6) **Hebräisch:** B. Exod. 3, 1—5.

7) **Mathematik:** Planimetrie: A. Durch den einen von drei gegebenen Punkten ist eine gerade Linie gezogen, und von den beiden andern sind Perpendikel auf dieselbe gefällt. Aus der Länge dieser Perpendikel und dem Abstande ihrer Fußpunkte von dem ersten Punkte a) den Inhalt des durch die drei Punkte bestimmten Dreiecks und b) den Radius des durch die drei Punkte bestimmten Kreises zu berechnen. — B. In ein gegebenes Kreissegment ein Rechteck zu beschreiben, dessen Seiten ein gegebenes Verhältniß zu einander haben. — — Stereometrie: A. Wie verhält sich die Oberfläche eines Würfels zu der einer Kugel, wenn beide Körper gleichen Inhalt haben? — B. Eine Kugel mit dem Radius r ist in einer Entfernung vom Mittelpunkte, gleich dem halben Radius, von einer Ebene durchschnitten. In dem Durchschnittskreise ist ein Quadrat construirt, und über demselben in dem größeren Kugelabschnitt eine senkrechte Pyramide beschrieben, deren Spitze in der Kugelfläche liegt. Wie groß ist a) der Inhalt dieser Pyramide, b) der Neigungswinkel ihrer Seitenflächen gegen die Grundfläche? — —

Algebra: A. $x + y = \frac{180}{xy}$; $x^3 + y^3 = 189$. — B. $\left(\frac{24}{x}\right)^2 + (y - 4)^2 = 65$; $\left(\frac{12}{x}\right)^2 + 9 = (5y - 20)^2$. — —

Trigonometrie: A. Die Peripherie eines Kreises ist durch vier Punkte im Verhältniß 1 : 2 : 3 : 4 getheilt. Wie groß ist der Inhalt des dadurch bestimmten Sehnenvierecks, wenn der Radius des Kreises r = 10′ ist? — B. Die Winkel eines Dreiecks, welches einem Kreise mit dem Radius r eingeschrieben ist, sind halbirt und die Halbirungslinien bis zum Durchschnitt mit der Peripherie verlängert. Wie groß ist der Inhalt des durch die drei Durchschnittspunkte bestimmten Dreiecks? Zahlenbeispiel: $r = 144'$; $\alpha = 70^0\ 39'\ 26''$; $\beta = 54^0\ 20'\ 24''$.

Folgende Abiturienten haben sich zu den erwähnten Maturitätsprüfungen gestellt und alle das Zeugniß der Reife erhalten:

Name.	Geburtsort.	Alter.	Confession.	Vater.	Dauer des hiesigen Schulbesuchs. Ueberhaupt.	Dauer des hiesigen Schulbesuchs. In Prima.	Universitäts- 2c. Studium.
A. Zum Ostertermin:							
1. Paul Elsner.	Worbis (Kr. Worbis).	19 J.	Evangelisch.	Ober-Zoll-inspector in Kaldenkirchen.	3 1/2 J.	2 J.	Baufach.
2. Edm. Gützloe.	Wesel.	21 J.	Katholisch.	Dr. med. †	10 1/2 J.	2 J.	Medicin.
3. Friedr. Schlett.	Köln.	21 J.	Evangelisch.	Amtmann in Bochum. †	5 1/2 J.	2 J.	Theologie.
4. Gerh. van Doornick.	Spellen (Kr. Duisburg).	23 J.	Katholisch.	Bäckermeister hier.	10 1/2 J.	2 J.	"
B. Im Juni:							
5. Wilh. Böing.	Dinslaken (Kr. Duisburg).	22 J.	Evangelisch.	Dr. med. in Dinslaken.	3 1/3 J.	1 2/3 J.	Medicin.
6. Max Kuhncke.	Berlin.	19 1/2 J.	"	Ober-Lazareth-inspector hier.	3 2/3 J.	1 2/3 J.	Philologie.
7. Ewald Steiniger.	Nosbach (Kr. Waldbroel).	20 1/2 J.	"	Schullehrer in Nosbach.	2 2/3 J.	1 2/3 J.	Theologie.

Diesen schließt sich nunmehr an der auf das Zeugniß der Lehrer und nach dem Ergebniß seiner schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung entbundene Abiturient:

8. Ernst Kühn.	Schermbeck (Kr. Rees).	18 J.	Evangelisch.	Pfarrer in Schermbeck.	4 J.	2 J.	Philologie.

Für die Bibliotheken wurden angekauft, und zwar

1) für die Hauptbibliothek:

Die erschienenen Fortsetzungen von Ersch' und Gruber's Encyclopädie, von den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, vom Rheinischen Museum, von Stiehl's Centralblatt, von Poggendorff's Annalen, von Ennen's Geschichte der Stadt Köln, von Schmid's Encyclopädie des gesammten Erziehungswesens, von Forcellini Latinum Lexicon, von Pauly's Real-Encyclopädie, von v. Sybel's historischer Zeitschrift, von den Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften, von Firmenich's Germaniens Völkerstimmen, von Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, von Pertz' Monumenta German. histor., von Hankel's Untersuchungen 2c.

Sodann: Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte; Andressen, Register zu Grimm's deutscher Grammatik; Förstemann, über Bibliotheks-Einrichtung; Wüllner, Experimentalphysik; Lübsen, Lehrbuch der höhern Geometrie; Franke, Fasti Horatiani; Horkel, Analecta Horat.; Lange, Römische Alterthümer; Hübner, Hermes; Freitag, die Technik des Dramas; Cramer, Karl Ritter; Kreyßig, Vorlesungen über Shakespeare; Bodenstedt, Shakespeare's Zeitgenossen; Haym, Preußische Jahrbücher, 8 Bände.

2) Für die Schülerbibliothek:

Fr. Hoffmann, Erzählungen; Nieritz, Jugendbibliothek, 168 Bände; v. Polenz, Georg Müller, ein hallischer Student und der englische August Hermann Francke; Ferd. Schmidt, die Hohenstaufen und ihre

Zeit, 2 Bde.; Volkserzählungen, 4 Bde.; Gust. Nieritz, die protestantischen Salzburger; deutsche Jugend-Volksbibliothek, 5 Bde.; Franz Otto, Lebensbilder aus der Zeit des siebenjährigen Krieges; Heinr. Schwerdt, Bilder aus dem thüringischen Bauernkriege; Friedr. Körner, Prinz Eugen; Niemeyer, Jugendleben von Klopstock, Lessing, Wieland und Herder; Fabri, Briefe gegen den Materialismus; Langenberg, E. M. Arndt; Notter, Ludw. Uhland; Hahn, Friedrich der Große; Ferd. Schmidt, der dreißigjährige Krieg in vier Erzählungen; Ad. Douai, Land und Leute in der Union; Gustav Spieß, die preußische Expedition nach Ostasien während der Jahre 1860—62; Georg Ebers, eine ägyptische Königstochter, 3 Bde.; Const. Tischendorf, Wann wurden unsere Evangelien verfaßt? Fortsetzung der Maje von Horn, der Jugend Lust und Lehre von Masius, der Spinnstube von Horn.

Geschenkt wurden:

Von der vorgesetzten Behörde: die Programme der preußischen und mit Preußen im Programm-Austausch stehenden höhern Bildungsanstalten; die erschienenen Fortsetzungen von Borchardt's Journal für Mathematik.

Durch die vorgesetzte Behörde vom Verleger, Herrn A. Bath in Berlin: Josephi Scaligeri poëmata omnia ex museo P. Scriverii.

Vom Herrn Dir. Dr. Bouterwek: dessen Geschichte des Gymnasiums zu Elberfeld.

Vom Herrn Dr. Lucanus in Halberstadt: dessen Wegweiser rc.

Vom hiesigen theol. Leseverein die gelesenen Zeitschriften der letzten 3 Jahre.

Von den Abiturienten Böing, Ruhnke, Steiniger und Kühn: Gesenii thesaurus linguae Hebraeae et Chaldaeae, 3 Bde.

Vom Verleger, Herrn Teubner in Leipzig: Nicomachi arithmetica. Ed. R. Hoche.

Von dem literarischen Verein endlich wurden über 120 Bände wissenschaftlicher Werke unserer Bibliothek unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts überwiesen.

Die Schülerbibliothek wurde bereichert durch Schenkungen von den Herren Buchhändlern Voß & Fincke, Herrn Kaufmann Mottau, von den Secundanern Tacke und Bohnen und dem Tertianer Achenbach.

B. Lehrwesen.

Uebersicht des Lehrplans nach den Lectionen.

Lectionen.	Gymnasialclassen.						Parallelclassen für Nichtgriechen.		
	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Secunda.	Tertia.	Quarta.
Religion, wöchentlich Stunden . .	2	2	2	2	2	2	—	—	—
Lateinisch	8	10	10	10	10	10	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	—	—	—	—	—
Deutsch	3	2	2	2	2	2	—	—	—
Französisch	2	2	2	2	3	—	4	4	8
Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	—
Geschichte und Geographie . . .	3	3	3	3	2	2	—	—	—
Mathematik und Rechnen . . .	4	4	3	3	3	4	—	—	—
Physik	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Naturbeschreibung	—	—	2	—	2	2	—	—	—
Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	—
Schreiben	—	—	—	—	2	3	—	—	—
Zusammen .	30	30	30	30	28	27	10	10	8
Dazu für künftige Theologen:									
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—

Singen und Turnen in besondern Abtheilungen und außerordentlichen Stunden.

Uebersichts-Tabelle über die Vertheilung der Lehrkräfte.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Parallelstunden für Nichtgriechen. Secunda.	Tertia.	Quarta.	Zahl der Unterrichtsstunden jedes Lehrers.
1. Domh. D. Blume, Director. Ordin. I.	Latein.6St. Griech.3 "	Latein.1St.								10 St.
2. Dr. Heidemann, Oberl. Ordin. II. Bibliothek.	Griechisch 3 St.	Latein.9St. Griech.6 " Deutsch2 "								20 St.
3. Dr. Hoche, Oberl. Ordin. III.	Latein.2St. Deutsch3 " Gesch. 3 "	Gesch.3 St.	Lat. 10 St.							21 St.
4. Dr. Meigen, Oberl. Phys. Cabinet.	Math.4St. Phys. 2 "	Math.4St. Phys. 1 "	Math. 3St. Naturkunde 2 St.	Math.3St.						19 St. Dazu Turn-Inspection 4 St.
5. Dr. Richter, Oberl. Schülerbibliothek.			Deutsch 2 St.				Franz.2St. Engl. 4 "	Franz.2St. Engl. 4 "	Franz.8St.	22 St.
6. Dr. Ehrlich, Gymnasiall.	Franz.2St. Hebr. 2 "	Franz.2St. Hebr. 2 "	Franz.2St.	Franz.2St.	Franz.3St.	Lat. 2 St.	Franz.2St.	Engl. 2 St.		21 St.
7. Tetsch, Gymnasiall. Ordin. VI. Naturaliensamml.					Deutsch 2 St. Rechnen 3 " Geogr. 2 " Naturb. 2 " Schreib.2 "	Deutsch 2 St. Rechnen 4 " Geogr. 2 " Naturb. 2 " Schreib.3 "				24 St.
8. Dr. Korn,*) Gymnasiall. Ordin. V.			Griech.6St. Gesch. und Geogr.3St.	Deutsch 2 St. Gesch. und Geogr.3St.	Lat. 10 St.					24 St.
9. Dr. Braun, Gymnasiall. Ordin. IV.				Lat. 10 St. Griech. 6 "		Lat. 8 St.				24 St.

Außerordentliche Lehrer.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Zahl der Unterrichtsstunden jedes Lehrers.
1. Pf. Sardemann, ev. Religionsl.	Relig.	2 St.	Relig.	2 St.	Relig.	2 St.				6 St.
2. Caplan Holt,**) kathol. Religionsl.	Relig.	2 St.	Relig.	2 St.	Relig.	2 St.				6 St.
3. Lange, Gesangl.										6 St. in 4 bes. Abth.
4. Bosch, Zeichenl.				Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	Zeichnen	2 St.		8 St.

*) Demselben hat auch während der Sommermonate auf seinen Wunsch der Oberl. Dr. Hoche die beiden Horazstunden in Prima überlassen.

**) Wurde mehrere Monate vertreten vom Caplan Muckermann.

Unterrichtspensa des Schuljahres.

I. **Religionslehre.** A. Evangelische: Von §. 27 des Lohmann'schen Lehrb. an. — Kirchengesch. 3. Periode, von 1054—1517. — Lesen ausgewählter Abschnitte des N. T. in der Grundsprache im Anschluß an die Religionslehre. — — B. Katholische: Die specielle Moral und Theil 1 der Glaubensl. — Die zwei ersten Perioden der Kirchengesch. nach Martin.

Latein. Cic. Tusc. I und V und (privatim) II und III. Es wurde viel memorirt. — Tacit. Agr. und hist. IV, 12—37, 54—66. Die Interpretation meist lateinisch. — Hor. c. I und II. Dazu einige ausgew. Satiren und Episteln, bes. die ars poët. — Extemporalien. Freie Ausarbeitungen: 1) Inspicere, tamquam in speculum, in vitas omnium Jubeo atque ex aliis sumere exemplum sibi. Ter. 2) Alexander et virtutibus et vitiis patre major. 3) Reges Romanorum suo quemque ingenio de republica Romana optime esse meritos. 4) Suo jure M. Tullium Ciceronem patrem patriae esse appellatum. 5) Punicis bellis orbis terrarum Romanorum armis patefactus. 6) Die vorher von den Abiturienten ausgeführte Aufgabe A. 7) Liberis in civitatibus maximam esse eloquentiae vim. 8) Das Abiturienten-Thema B. 9) Potentiae Romanorum prior Scipio viam aperuit, posterior luxuriae. 10) De Hannibalis in Italiam expeditione. Clausurarbeit.

Griechisch. Lycurg. Leocr. — Demosth. Philipp. II und III (I im vor. J.). — Plat. Phaed. 57 bis zum Schl. — Hom. Il. III—XI. — Eurip. Med. c. 300 Verse. — Pensa nach Blume's Anl. Extemporalia. Alle 14 T. eine Correctur.

Deutsch. Literaturgesch. bis Opitz. — Die Elemente der mittelhochdeutschen Formenlehre. Nibelungen, 2. Hälfte. — Elemente der formalen Logik. — Wöchentlich ein freier Vortrag im Anschluß an die Privatlectüre. — Monatliche Aufsätze: 1) *Τῶν πόνων πωλοῦσι πάντα τ'ἀγαθ' οἱ θεοί.* 2) Die Völkerwanderung der geschichtliche Hintergrund der deutschen Heldensage. (Clausurarb.) 3) Friedrich's d. Gr. Verdienste um Deutschland. 4) Charakteristik Coriolans bei Shakespeare. 5) Willst du, mein Sohn, frei werden, so lerne was Rechtes und halte dich genügsam und nie blicke nach oben hinauf. (Göthe.) 6) Composition des Camphausen'schen Gemäldes „Blüchers Rheinübergang bei Caub". 7) Wie kann man sich selbst kennen lernen? Durch Betrachten niemals, wohl aber durch Handeln. Versuche deine Pflicht zu thun, und du weißt gleich, was an dir ist. Was ist aber deine Pflicht? Die Forderung des Tages (Göthe). (Clausurarbeit.) 8) Gedankengang in der 2. Philippica des Demosthenes. 9) Orestes und Pylades bei Euripides und Göthe. 10) Metrische Uebung (Uebersetzung einer Stelle aus Homer in Nibelungenstrophen).

Französisch. Wildermuth's Chrestomathie in Auswahl. Nacherzählen des Gelesenen. — Pensa und Extemporalien. — Syntax nach Knebel.

Hebräisch. Brückner's Leseb. 2. Curs., histor. Abschnitte. Memoriren einzelner Verse und kleinerer Psalmen. — Schriftl. Uebungen zur Befestigung in der Formenl.

Mathematik. Gleichungen (bes. quadratische), Kettenbrüche, Reihen, Combinationen, der binomische Lehrsatz und einiges aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung. — Trigonometrie. — Planimetrische Aufgaben.

Physik. Statik und Mechanik.

Geschichte. Das Mittelalter. Geogr. Repetitionen.

Zeichnen und Singen. S. unten.

Anm. Hodegetische Belehrungen in einigen Stunden während der letzten Wochen des Sommersemesters.

II. **Religionslehre.** Combinirt mit I.

Latein. Cic. Cato maj. und pro Mil., zum Theil memorirt. — Liv. VII und VIII mit Auswahl (Samniterkriege). — Virgil. Aen. VII und VIII. — Syntax und Uebersicht über Prosodie und Metrik. — Pensa und Extemporalien, schriftlich und mündlich nach Seyffert. Versuche in freien Ausarbeitungen.

Griechisch. Od. XXIV, I—VII (zum Theil Privatlectüre). Viel memorirt. — Herodot. VII. — Wiederholung der Formenl. Syntax. — Pensa und Extempor. nach Blume's Anl. Alle 14 Tage eine Correctur.

Deutsch. Die Gattungen der Poesie an Beispielen erläutert. — Uebungen im mündl. Vortrag und im Disponiren. — Monatlich ein Aufsatz.

Französisch. Gruner's Chrestomathie, Th. 1, Abth. 19—39. Memoriren von Fabeln rc. aus Abth. 1. — Syntax nach Knebel. — Alle 3 Wochen ein Pensum und Extempor.

Hebräisch. Brückner's Leseb. Curs. 1. — Formenl. nach Gesenius. — Schriftl. Uebungen.

Mathematik. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer Unbekannten. — Repetition der 2. Hälfte der Planimetrie. — Constructionsaufgaben.

Physik. Wärmelehre. Einiges aus der Statik und Mechanik.

Geschichte. Römische Gesch. bis Marc. Aurel. (Hülfsb. v. Herbst). Geogr. Repetitionen.

Zeichnen und Singen. S. unten.

Real-Secunda (für die vom Griechischen Dispensirten).

Französisch. a) Grammatik: Theilweise Wiederholung, bezw. Erweiterung des Pensums der Tertia. Wortstellung. Gebrauch der Zeiten und Moden. Syntax des Artikels. — b) Lectüre: Chrestomathie von Wildermuth, Theil 2 mit Auswahl; Privatlectüre aus demselben Buche. Sprechübungen im Anschluß an Grammatik und Lectüre. — c) Schriftliche Uebungen: Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Englisch. a) Grammatik: Erweiterung und Vervollständigung des Pensums der Tertia. — b) Lectüre: Lesebuch von Behn-Eschenburg. Privatlectüre: Die aus Petersen's Lehr- und Lesebuch in Tertia nicht übersetzten Stücke. — c) Schriftliche Uebungen: Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Extemporalia.

Gesangunterricht in 4 Abtheilungen außerhalb der allgemeinen Classenordnung.

An dem auf Mittwoch Nachmittag fallenden **Zeichenunterricht** der vom Griechischen dispensirten Secundaner und Tertianer (2 St.) war auch den anderen Gymnasiasten dieser Classen und den Primanern die Theilnahme gestattet, was im Ganzen von 13 benutzt wurde.

Turnen in 2 Abtheilungen aus allen Classen, im Sommersemester zu je 2 St., im Winter in 4 Abtheilungen zu je 1 St. wöchentlich.

Die Ausdehnung des wissenschaftlichen Theils der Programme von 1864 und 1865 gebietet für dieses Jahr thunlichste Beschränkung; daher die Auslassung der Lehrpensa der übrigen Classen, zumal sie sich von den vorjährigen nicht wesentlich unterscheiden.

C. Von den eingegangenen höheren Verfügungen

werden hier die folgenden, als solche, welche ein allgemeineres Interesse haben, vermerkt:

Berlin, 11. October 1865. Coblenz, 16. ej. Die vom Griechischen dispensirten Schüler solcher Gymnasien, bei welchen in Ermangelung einer an demselben Orte befindlichen Real- oder höheren Bürgerschule dergleichen Dispensationen überhaupt gestattet sind, erwerben nach mindestens einjährigem Besuche der Secunda das Recht auf Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, wenn sie befriedigende, von der Lehrer-Conferenz festgestellte Schulzeugnisse vor zu legen im Stande sind. In Ausführung dieser Bestimmung soll ein Verzeichniß derjenigen Gymnasien allerhöchsten Orts eingereicht werden, auf welche die betreffende Vergünstigung unter folgenden Bedingungen Anwendung finden wird: 1) Der Director des Gymnasiums muß das Gesuch um Dispensation für hinlänglich durch die Umstände motivirt halten und hat in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Kgl. Prov.-Schul-Coll. ein zu holen. 2) Die Dispensation darf sich nur auf das Griechische erstrecken. 3) Statt des Griechischen müssen die dispensirten Schüler zu derselben Zeit Unterricht in neueren Sprachen oder in Realgegenständen erhalten. 4) Es muß das Vorhandensein der besonderen Erfordernisse solcher Nebenclassen an Localien und Lehrkräften ausreichend nachgewiesen werden.

Im Anschluß hieran erfolgte sodann auf erstatteten Bericht

die Verfügung d. d. Coblenz, 18. Jan. 1866 mit der Anzeige, daß des Herrn Ministers der geistl. rc. Angelegenheiten Exc. unter d. 11. ej. die vorgedachte Vergünstigung unserem Gymnasium verliehen hat. Zugleich wird der Direction empfohlen, sorgfältig darauf zu achten, daß diese Dispensationen keine besonderen Unzuträglichkeiten nach sich ziehen, und die dispensirten Schüler in ihrer allgemeinen Ausbildung, zumal im Lateinischen, hinter den Anforderungen, welche in III. und II. gestellt werden müssen, nicht erheblich zurückbleiben, da andernfalls die auf Widerruf gewährte Berechtigung zurückgenommen werden würde; — ein von Sr. Excellenz dem Herrn Minister ausdrücklich ausgesprochener Vorbehalt, der in einer Verfügung d. d. Coblenz, 13. März 1866 gelegentlich besonders betont wird.

In naher Beziehung zu diesen hier im Auszuge mitgetheilten Verordnungen steht sodann die Verfügung d. d. Berlin, 11. Oct. 1665, Coblenz, 18. ej., durch welche die fortan zu beobachtende Form der auszustellenden Schulzeugnisse vorgeschrieben wird.

Coblenz, 16. Mai 1866. Ueber die gestattete zeitigere Abhaltung der Abiturientenprüfung mit solchen Zöglingen, welche in Folge der Mobilmachung des Heeres voraussichtlich in dieses werden ein zu treten haben; und demnächst

d. d. Coblenz, 23. ej. die auf erstatteten Bericht der Direction ergangene Bestimmung, daß in der ersten Hälfte des Juni die Prüfung der Abiturienten Böing, Ruhncke und Steiniger stattfinden solle. S. oben pag. II.

Coblenz, 23. Juni 1866. Anordnung in Betreff der Begehung des nach Allerhöchstem Erlaß vom 18. ej. auf den 27. ej. ausgeschriebenen allgemeinen Bettags.

Coblenz, 2. August 1866. Benachrichtigung, unter Bezugnahme auf den Staatsanzeiger 1866 Nr. 149, S. 2119, daß hinfort die Aufnahme von Forsteleven bei der Akademie zu Neustadt E. W. nur zu Ostern Statt findet, und die Anmeldungen dazu vor Ende des Monats Februar mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Director der Akademie ein zu reichen sind.

D. Die öffentliche Prüfung. Schluß des Schuljahres. Eröffnung des neuen Schuljahres.

Montag den 27. August,

Vormittags von 8 Uhr an.

Choral. Gebet.

I. Griechisch (Homer). Heidemann.
II. Physik. Meigen.
Real=II. Französisch und Englisch. Richter.
III. Latein (Caesar). Hoche.
Real=III. Französisch. Ehrlich.
IV. Griechisch. Braun.
Mathematik. Meigen.

Nachmittags von 3 Uhr an.

V. Latein. Korn.
Geographie. Tetsch.
VI. Latein. Braun.
Rechnen. Tetsch.

Chorgesang.

Zwischen den einzelnen Klassen Declamiren.

Dinstag den 28. August,

Vormittags von 9 Uhr an.

Allgemeine Censur. Versetzungen.

Für Schüler der Classen IV, V und VI wird nach höherer Verfügung auch in diesem Jahre die Anordnung getroffen, daß sie, sofern die Eltern es wünschen, auf die Dauer der bevorstehenden Herbstferien täglich zwei Stunden im Schullokale zubringen, um unter Aufsicht von Lehrern ihre Ferienaufgaben und andere Arbeiten an zu fertigen. Näheres besagt ein den Eltern zugehender Umlauf.

Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. October.

Nachprüfungen einzelner zur Versetzung. Prüfungen der aufzunehmenden Schüler.

Freitag den 5. October,

Vormittags 9 Uhr,

wird das neue Schuljahr in gewohnter Ordnung eröffnet.

Anmeldungen zur Aufnahme werden in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr entgegengenommen.

Wesel, im August 1866.

D. Blume.